



Hygienekonzept 1.0

für Proben des MGV Eintracht Volkertshausen 1860 e. V.

Um Proben des MGV durchführen zu können, wird nachfolgendes Hygienekonzept eingeführt.

Die einzelnen Punkte wurden aus dem Musterhygienekonzept des Badischen Chorverbandes e. V. herausgearbeitet und für die praktische Umsetzung im MGV Volkertshausen ergänzt.

Dieses Konzept regelt die Durchführung der Proben.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und richtet sich nach der aktuell gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg. Ergibt sich dort Änderungen, wird das Konzept entsprechend angepasst.

- 1. Hygienebeauftragte**
- 2. Kommunikation**
- 3. Kontaktnachverfolgung / Dokumentation**
- 4. Tragen von Masken**
- 5. Abstandsregeln**
- 6. Lüftung**
- 7. Umgang mit Noten**
- 8. Reinigung**
- 9. Hygieneregeln**
- 10. Vorgehen beim Auftreten von Krankheitsfällen**

1. Hygienebeauftragte

Vom Verein wurden zu Hygienebeauftragten bestellt:

- a) Georg Wegele
- b) Annemarie Grüning

Diese achten auf die korrekte Durchführung vor, während und nach den Proben.

2. Kommunikation

- a) Das Konzept wird jedem Sänger ausgehändigt und erläutert. Die Sänger bestätigen die Aushändigung und Erläuterung per Unterschrift.
- b) Das Konzept wird im Proberaum ausgehängt.
- c) Das Konzept wird auf der Homepage bereit gestellt.

3. Kontaktnachverfolgung / Dokumentation

- a) Es findet durch den MGV eine Eintrittskontrolle statt. Hierbei werden die Kontaktdaten per Einzelerhebungsbogen dokumentiert.
- b) Eine erneute Erhebung der Kontaktdaten ist nicht notwendig, soweit diese Daten bereits vorhanden sind; dies gilt für die Sänger in den Folge-Proben.
- c) Die Daten werden unter Berücksichtigung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach vom MGV gelöscht bzw. vernichtet.



4. Tragen von medizinischen Masken/FFP2-Masken

- a) Eine medizinische oder FFP2-Maske ist von allen Beteiligten mitzubringen.
- b) Diese ist auf dem Weg zum eigenen Platz sowie vor und nach der Probe zu tragen.

5. Abstandsregeln

- a) Die Abstandsregeln sehen vor, dass in den Proben zwischen den Sängern ein Mindestabstand von 1,5 Metern bzw. von Stuhlmitte zu Stuhlmitte ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Der Dirigent/die Dirigentin hält einen Abstand von 2 m zu den direkt gegenüber positionierten Sängern ein. (Stehflächen mit Abstandsmarkierungen).
- b) Bei Betreten/Verlassen des Probenbereichs/des Gebäudes besteht eine Maskenpflicht. Es werden Personenschlangen/-ansammlungen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben Laufwege/Plätze vor, um enge Kontakte zu vermeiden.
- c) Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- d) Bei Proben im Freien entfällt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

6. Lüftung

- a) Während der Proben wird regelmäßig, ausreichend und intensiv gelüftet (Stoß- oder Querlüftung).
- b) Ein Luftreiniger wird zusätzlich aufgestellt.

7. Umgang mit Noten

- a) Alle personenbezogenen Gegenstände (z. B. Notenmappe, Kulis) werden von den Teilnehmenden selbst mit gebracht/mitgenommen.

8. Reinigung

- a) Eine regelmäßige Reinigung/Desinfizierung aller insbesondere mit den Händen berührten Gegenständen (Türklinken/Lichtschalter/Toiletten/Waschbecken sowie Klavier) ist sichergestellt.

9. Hygieneregeln

- a) Die allgemeinen Hust- und Niesregeln werden eingehalten; Hände vom Gesicht fernhalten.
- b) Beim Betreten des Proberaums müssen die Hände mit einem dafür vom MGV bereit gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- c) Ersatzmasken und Papierhandtücher werden vom MGV bereit gestellt.

10. Vorgehen beim Auftreten von Krankheitsfällen

- a) Chorleiter und 1. Vorsitzender werden über mögliche Symptome (Erkältung/Testung oder Verdacht auf Infektionen etc.) informiert.
- b) Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- c) Bei allen Krankheitssymptomen bleiben die betroffenen Personen zu Hause.